

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 31. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2023)

zum Thema:

**Sind die Katastrophenschutzleuchttürme im Notfall inzwischen einsetzbar?**

und **Antwort** vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 586

vom 31. August 2023

über Sind die Katastrophenschutzleuchttürme im Notfall inzwischen einsetzbar?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

„Aktuell planen die Bezirke 37 behördlich betriebene Katastrophenschutz-Leuchttürme und 147 ehrenamtlich besetzte Katastrophenschutz- Informationspunkte“, so ist Informationen des Landes zu entnehmen.

1. Wie viele der Katastrophenschutz-Leuchttürme sind inzwischen durch die Bezirke als einsatzfähig gemeldet worden, so dass für einen Notfall sofort die entsprechenden Informations- und Kommunikationsstrukturen greifen?

Zu 1.:

Bisher wurden sechs Standorte von den Bezirken als einsatzfähig gemeldet. Die weiteren vorgesehenen Standorte sollen kurzfristig einsatzbereit sein.

Das weitere Vorgehen zum zeitnahen Abschluss der Einrichtung des Systems der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L System) wurde in einer Sitzung am 30. Juni 2023 mit den politischen Leitungen (Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern bzw. zuständige Bezirksstadträtinnen und -stadträte) der Bezirke abgestimmt.

2. Wie viele der genannten Leuchttürme sind auch mit der notwendigen IT ausgestattet, so dass dort am Landesnetz angeschlossene Informationen bereitgestellt werden können und die Ämter einsatzbereit sind?

Zu 2.:

Die Kat-L sind mit den notwendigen IT-Systemen ausgestattet, auch in Redundanz.

Eine Aktivierung des Kat-L Systems ist für den Einsatz bei einem großflächigen, langanhaltenden Stromausfall vorgesehen. Daher wird nicht auf die ausschließliche Nutzung des Berliner Landesnetzes (BeLa) abgestellt, sondern es werden redundante Systeme eingesetzt, bis hin zu lokalen Insellösungen. Informationen zur Lage werden bei Ausfall der Kommunikationssysteme über BOS-Digitalfunk an die Kat-L Standorte ausgegeben, und die Bevölkerung wird vor Ort informiert.

3. Wie viele und welche Träger von Hilfsdiensten sind jeweils in den Bezirken über die Katastrophenschutz-Standorte informiert und können an den Standorten im Notfall unterstützend eingreifen?

Zu 3.:

Im bisherigen Konzept der Kat-L ist ein vorgeplanter Einsatz der Hilfsorganisationen grundsätzlich nicht vorgesehen, da eine Verfügbarkeit aufgrund der anderweitigen Einbindung bei der Lagebewältigung nicht gewährleistet werden kann. In Großschadensfällen und Katastrophen erfolgt der Einsatz der Hilfsorganisationen in landesweiter Koordination durch die Berliner Feuerwehr bzw. den ressortübergreifenden Krisenstab und wird nach Priorität des Bedarfs gesteuert.

4. Welche Mindestausstattung ist in materieller und technischer Hinsicht inzwischen erreicht und welche Beschaffungen stehen zur Erreichung des gewünschten Ausstattungsstandards noch aus?

Zu 4.:

Die technische Ausstattung ist vollständig an die Bezirke ausgeliefert. Aufgrund einer in Abstimmung mit den Bezirken geplanten Änderung beim vorgesehenen lokalen WLAN-System (technische Weiterentwicklung) wird zurzeit eine Nachbeschaffung von Routern durchgeführt. Für die materielle Ausstattung (Büromaterial, Büromöbel, Beschilderung, Absperrband etc.) sind die Bezirke zuständig.

5. Welche finanzielle Ausstattung pro Leuchtturm ist durch das Land geleistet worden und welche Ausstattung soll damit pro Leuchtturm gewährleistet werden?

Zu 5.:

Für die bisher gelieferte technische Ausstattung, die Erstellung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Softwareentwicklung ist seinerzeit in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 von der damaligen Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport ein Betrag von rd. 23.000 Euro je Kat-L Standort aufgewendet worden. Damit wurde die technische Ausstattung je Kat-L Standort beschafft: vier Notebooks, bis zu drei Großbildschirme, bis zu zwei Multifunktionsdrucker A3, der W-LAN Accesspoint, ein BOS-Digitalfunk-Handsprechgerät. Zusätzlich wurden für Standorte, die nicht über eine gebäudeseitige Notstromversorgung verfügen, mobile Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L Technik beschafft.

6. Sind die dafür zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bezirke vollumfänglich abgerufen worden? Wie viele Mittel wurden je Bezirk abgerufen, wie groß ist das Delta zur bereitgestellten Summe und wie viele der Mittel wurden bereits abgerechnet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken darstellen.)
7. In welcher Höhe sind Gelder zur Errichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen und -standorte durch die Bezirke zurückgegeben worden?

Zu 6. und 7.:

Die Beschaffung der Technik und die Vergabe der sonstigen Aufträge erfolgte auf Wunsch der Bezirke zentral durch die damalige Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Daher wurden seitens der Bezirke weder Mittel abgerufen noch zurückgegeben.

8. Wie schätzt der Senat ein, dass die Stadt und die Bezirke gerüstet sind für einen Notfall?

Zu 8.:

Die Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin treffen in Vorbereitung auf mögliche Lagen die notwendigen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Sie haben insbesondere Krisenstäbe vorzuhalten, Katastrophenschutzpläne aufzustellen, beim Schutz Kritischer Infrastrukturen mitzuwirken, Katastrophenschutzübungen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen und sich gegenseitig zu unterstützen und zusammenzuarbeiten. Mit der Einrichtung der Kat-L Standorte wird eine weitere Steigerung der Resilienz im Land Berlin für mögliche großflächige, langfristige Unterbrechungen der Stromversorgung erreicht.

Berlin, den 15. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport